

Stadtverwaltung Friedrichshafen

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen
für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
1. Prüfungsauftrag.....	3
2. Prüfungsgegenstand.....	3
3. Prüfungsverfahren und -umfang	4
4. Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2017	6
5. Vorlage der Jahresrechnung.....	6
6. Allgemeiner Prüfungseindruck.....	7
7. Kassenprüfungen und Bestandsverzeichnisse	8
8. Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens	8
9. Überörtliche Prüfung	9
10. Stand der Betriebsprüfungen	9
11. Umstellung auf die Kommunale Doppik.....	10
II. Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes.....	11
1. Haushaltssatzung und Finanzplanung.....	11
2. Budgetierung.....	12
3. Mittelbewirtschaftung und Haushaltsausgleich.....	12
III. Die Jahresrechnung	13
1. Aufstellung der Jahresrechnung und Ergebnis der Haushaltsrechnung.....	13
2. Kassenmäßiger Abschluss.....	14
3. Kassenreste	14
4. Kassenlage.....	15
5. Eckdaten der Haushaltsrechnung.....	15
6. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts.....	18
7. Steuern und Zuweisungen	20
8. Personalausgaben	22
9. Zuführung an den Vermögenshaushalt.....	23
10. Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts	24
11. Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen	26
12. Verpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie übernommene Bürgschaften.....	28
13. Entwicklung der Rücklagen.....	30
14. Vermögensrechnung.....	31
15. Anlagennachweise der kostenrechnenden Einrichtungen.....	32
IV. Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses	33
V. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	34
VI. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat	35
Anlage:	
Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018.....	36
Stichwortverzeichnis	37

I. Vorbemerkungen

1. Prüfungsauftrag

Gem. § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-kameral) ist das Rechnungsprüfungsamt (RPA) verpflichtet, die Jahresrechnung der Stadt vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Die Prüfung beginnt nicht erst mit der Übergabe der Jahresrechnung, sondern erstreckt sich über das gesamte Haushaltsjahr und ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung abzuschließen. Das Ergebnis der Prüfung wird im vorliegenden Schlussbericht festgehalten. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dient dieser als Informationsquelle für den Gemeinderat vor Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung.

Gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung der Jahresrechnung gem. §110 GemO-kameral.

Zu den Pflichtprüfungsaufgaben gem. den §§ 111 und 112 der GemO-kameral gehören auch:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die Vornahme der Kassenprüfungen¹,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus, der Bestandteil der Jahresrechnung ist und
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung einschließlich dessen Kassenführung sowie Vermögensnachweisung.

Außerdem obliegt dem RPA die Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens.

2. Prüfungsgegenstand

Die Jahresrechnung besteht gem. den §§ 39 ff. der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO-kameral) aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung und
- der Vermögensrechnung.

Bestandteile der Jahresrechnung.

¹ Die Kassenaufsicht obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen (§ 116 Abs. III GemO-kameral).

Weiter sind ihr beizufügen:

Anlagen der Jahresrechnung.

- eine Vermögensübersicht, d.h. eine Übersicht über das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie
- ein Rechenschaftsbericht, welcher die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Planabweichungen erläutert.

Vorgenannte Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung sind nach Maßgabe der §§ 10 – 11 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten daraufhin zu überprüfen, ob (§ 110 Abs. I GemO-kameral)

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

3. Prüfungsverfahren und -umfang

Das RPA prüft die Jahresrechnung unterjährig und nachträglich.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst die Prüfung der gesamten Haushaltswirtschaft eines Jahres. Sie findet sowohl nach Vorliegen der kassen- und haushaltsmäßigen Abschlüsse statt, als auch laufend unterjährig.

Geprüft wird vornehmlich in Stichproben.

Die richtige Vorgangsbearbeitung sowie die rechnerische und sachliche Prüfung der Rechnungen und sonstigen Unterlagen (Verträge, Leistungsverzeichnisse, Rapporte, Lieferscheine, Quittungen, eingereichte Verwendungsnachweise etc.) obliegt als originäre Aufgabe den Fachdienststellen. Inwieweit diesen Verpflichtungen nachgekommen wird und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns gegeben ist, überprüfen wir in Stichproben. Politische Entscheidungen der gewählten Gremien unterliegen nicht unserer Prüfung.

Visaprüfung.

Im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten prüfen wir Kassenanordnungen vor deren Vollzug durch die Stadtkasse in Stichproben. Prüfungsumfang und Einstiegstiefe bestimmen sich dabei nach der Menge des Geschäftsanfalls sowie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Geschäftsvorfälle. Durch die sogenannte Visaprüfung erhalten wir einen gu-

ten Überblick über die Zahlungsvorgänge in der Stadtverwaltung. Zudem können Unklarheiten vor der endgültigen Freigabe der Kassenanordnungen durch die Stadtkasse geklärt und Rückforderungen oder Rückbuchungen vermieden werden. Des Weiteren prüfen wir begleitend, also nach Kassenvollzug und führen Schwerpunktprüfungen durch. Ende 2018 haben wir mit einer Schwerpunktprüfung der Zuschussausreichungen der Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt begonnen, die mit Prüfbericht vom 10.04.2019 abgeschlossen werden konnte. Als Ergebnis wurde fachamtsseitig zugesichert, Abweichungen von den Richtlinien – insbesondere bei den Einreichungsfristen – künftig als Freiwilligkeitsleistungen entsprechend den städtischen Vorgaben von den hierfür zuständigen Stellen genehmigen zu lassen.

Begleitende und nachfolgende Prüfung sowie Schwerpunktprüfungen.

Zur Prüfung des bautechnischen Bereiches steht dem RPA ein Baufachmann als Bauprüfer mit einem Beschäftigungsumfang von 80% zur Verfügung. Die Beratung der Fachämter bei Fragen zur Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) sowie bei Unklarheiten auf dem Gebiet der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bildete einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Das wird voraussichtlich auch in Zukunft so bleiben, nicht zuletzt wegen umfangreicher Änderungen in den entsprechenden Regelwerken.

Schwerpunktmäßig wurden im Baubereich die Vorhaben „Dachsanierung Betriebsgebäude städtische Baubetriebe“ und der Straßen- und Kanalbau „Baugebiet Berg, Bauabschnitt 1“ geprüft. Es waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen. Eine geringfügige Überzahlung beim Ingenieurhonorar im Fall Baugebiet Berg wird vom Fachamt noch zurückgefordert.

Als Vergabekontrollstelle im Sinne der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen war das RPA 2018 an folgenden Submissionen beteiligt:

Eröffnungstermine mit Angebotssummen:	Vergabeart beschränkt	beschränkt - nach öff. Teilnahme-wettbewerb -	öffentlich	offenes Verfahren EU	insgesamt
unter 50.000 €	30		2		32
mehr als 50.000 € und unter 500.000 €	12		41		53
über 500.000 €		1	6		7
Sonderfälle (ohne Angebotssummen) ²	4	1	3		8
Anzahl Submissionen	46	2	52		100
In Prozent	46,00%	2,00%	52,00%		100,00%

² Ausschreibung aufgehoben / kein Angebot

4. Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2017

Die Vorjahresrechnung wurde vom Gemeinderat am 22.10.2018 festgestellt. Ebenfalls in der Sitzung am 22.10.2018 erfolgte die Feststellung des Abschlusses des Karl-Olga-Hauses.

Vorjahresrechnung wurde am 22.10.2018 festgestellt und anschließend bekannt gemacht.

Dem Regierungspräsidium (RP) Tübingen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Feststellungsbeschluss gem. § 95 Abs. III GemO-kameral mit Schreiben vom 25.10.2018 mitgeteilt. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erhielt gem. Nr. 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 95 GemO-kameral mit Schreiben vom 24.10.2018 eine Kopie der Gemeinderatsniederschrift über die Feststellung der Jahresrechnung.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 27.10.2018 lagen die städtische Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Jahresabschluss und Jahresbericht des Karl-Olga-Hauses in der Zeit vom 29.10.2018 bis 07.11.2018 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

5. Vorlage der Jahresrechnung

Mit OB-Schreiben vom 19.08.2019 wurde das RPA gebeten, mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt und der Zeppelin-Stiftung für das Jahr 2018 zu beginnen. Hierzu griffen wir bis zum Eingang der gebundenen Jahresrechnungen am 10.09.2019 sowie des Rechenschaftsberichts am 11.09.2019 auf uns vorher im PDF-Format überlassene Unterlagen zurück.

Jahresrechnung nicht rechtzeitig aufgestellt.

Die Vollständigkeitserklärung, mit der bestätigt wird, dass alle Kassenanordnungen des Jahres 2018 vollzogen wurden und sämtliche Geschäftsvorfälle, die buchungspflichtig geworden sind, in den Büchern erfasst sind, datiert vom 19.08.2019. Letztmalig gebucht worden war am 19.08.2019 und am selben Tag wurden die Buchhaltungen des Jahres 2018 geschlossen. Die 6-Monats-Frist für die Aufstellung der Jahresrechnung (§ 95 Abs. II der GemO-kameral) wurde – auch wegen der zeitlicher Beanspruchung der städtischen Mitarbeiter im Projekt Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) – nicht eingehalten.

Das RPA hat die Frist des § 110 Abs. II GemO-kameral, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung zu prüfen ist, trotz personell angespannter Lage unterschritten. Um dies zu erreichen und um eine rechtzeitige Feststellung des letzten kameralen Abschlusses durch den Gemeinderat zu ermöglichen, reduzierten wir unsere Prüfungsdichte.

6. Allgemeiner Prüfungseindruck

Als Ergebnis unserer Prüfungen kann grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Einhaltung der Vorschriften bestätigt werden.

Allerdings gab es auch Kassenanordnungen, die nicht in der richtigen Höhe erteilt werden sollten, weshalb wir die Vornahme entsprechender Korrekturen veranlassten.

Vereinzelte Zahlungen wurden nicht unverzüglich, nachdem die Verpflichtung zur Leistung oder der Zahlungspflichtige feststand, erteilt wodurch es zu Mehrausgaben³, aber auch zu verspäteten Zahlungseinzügen kam.

Nicht immer waren den Kassenanordnungen begründende Unterlagen⁴ beigelegt bzw. es fanden sich keine Vermerke auf den Verbleib dieser.

Zuweilen fehlten auf den Kassenanordnungen Anordnungsunterschriften oder Feststellungsvermerke der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

In Einzelfällen kam es zu unrichtigen Kontierungen von Einnahmen und Ausgaben.

Vor Eingehen über- bzw. außerplanmäßiger Ausgabeverpflichtungen⁵ lagen nicht in jedem Fall Bewilligungen der hierfür zuständigen Stellen vor. Zudem fanden sich auf Auszahlungsanordnungen bzw. den ihnen beigelegten Unterlagen häufiger nicht die kassenrechtlich geforderten Hinweise zur förmlichen Zulässigkeit dieser Mehrausgaben (§ 7 Abs. III GemKVO-kameral).

Vereinzelte Entscheidungen abweichend von den Zuständigkeiten des Zuständigkeitsverzeichnisses getroffen.

Vorgenannte Feststellungen waren jedoch nicht von solcher Bedeutung, dass sie einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden. Wir haben den betroffenen Stellen Hinweise und Vorschläge zu deren Beseitigung unterbreitet bzw. um deren Beachtung gebeten.

Prüfungsfeststellungen hindern Feststellung der Jahresrechnung nicht.

³ Bei verspätet angeordneten Rechnungen war vereinzelt kein Skontoabzug mehr möglich und mitunter mussten Verspätungszuschläge gezahlt werden.

⁴ Begründende Unterlagen sind Rechnungen, Aufträge, Ausschreibungsergebnisse, Arbeitszeitnachweise, Lieferscheine, Verwendungsnachweise und sonstige Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung ergibt. Sie sind i.d.R. im Original den Anordnungen beizufügen.

⁵ Gem. § 84 GemO-kameral sind diese Mehrausgaben nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder aber wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

7. Kassenprüfungen und Bestandsverzeichnisse

Neue GemPrO:
Unvermutete Kas-
senprüfungen nur
noch bei der
Stadtkasse und bei
den Zahlstellen.

Im Jahr 2018 haben wir Kassenprüfungen bei der Stadtkasse und bei 15 städtischen Zahlstellen durchgeführt. Dabei orientierten wir uns noch an den zeitlichen Vorgaben der alten GemPrO, wonach die Stadtkasse jährlich, Zahlstellen in der Regel alle zwei Jahre und Handkassen mit einem Vorschuss von über 500 EUR in angemessenen Zeitabständen zu prüfen sind. Mit der Änderung der GemPrO zum 30.03.2018 änderte sich diese Vorgabe. Für die Prüfung der Zahlstellen wurde eine einheitliche zeitliche Obergrenze von vier Jahren festgelegt und die Verpflichtung zur Prüfung von Handvorschüssen entfiel.

Auch die Vorgesetzten in den Fachämtern haben im Rahmen ihrer Dienstaufsicht unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen. Dies war bei den im Berichtsjahr geprüften 6 Schulen und bei 2 weiteren geprüften Zahlstellen nicht der Fall, weshalb wir auf diese Verpflichtung in den jeweiligen Kassenprüfungsniederschriften hingewiesen haben. Des Weiteren regten wir die Überarbeitung der nicht mehr aktuellen Dienstanweisung (DA) für die städtischen Bäder an und erinnerten an die Vorgaben beim Auftreten von Fehlbeträgen und Überschüssen, insbesondere an die unverzüglich nötige Aufklärung in solchen Fällen. Zudem regten wir wieder die Zusammenlegung bzw. Reduzierung von Zahlstellen an.

Weggefallen durch die Novelle der GemPrO ist die Verpflichtung zur Prüfung von Bestandsverzeichnissen. Im neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht sind Bestandsverzeichnisse nicht mehr gefordert. Vielmehr ist zum Schluss des Haushaltsjahres ein Inventar zu erstellen. Städtische Vorgaben zur Inventaraufstellung finden sich in der DA Inventarisierung, die zum 01.01.2018 angepasst wurde.

8. Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens

Werden Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen in automatisierten Verfahren⁶ ermittelt, so müssen die dafür verwendeten EDV-Programme von der vom Oberbürgermeister bestimmten Stelle freigegeben sein. Dies ist nicht bei allen finanzwirksamen Verfahren, die die Stadt einsetzt, der Fall. Darauf wurde wiederholt hingewiesen. Seit dem Jahr 2013 sind keine Programmfreigaben mehr erfolgt.

Anwendungs- und
Programmsicher-
heitsprüfung
durch RPA.

Freigegebene Programme unterliegen der Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung durch die örtlichen Rechnungsprüfungsämter. Im Rahmen dieses Prüfauftrags haben wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Bestimmungen der städtischen Dienstanweisung

⁶ Gemeint sind Programme, die im Rechnungswesen sowie zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen eingesetzt werden.

Programmfreigabe und der bei der Programmfreigabe festgelegten programmspezifischen Vorgaben zum sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb und zur Bedienung der Verfahren zu achten.

Im Berichtsjahr hat das RPA erneut die mit der Einführung der kommunalen Doppik verbundenen Änderungen bei EDV-Programmen und Schnittstellen begleitet und in den entsprechenden Veranstaltungen und Workshops auf die Beachtung vorgenannter Bestimmungen hingewiesen.

Bei Programmen von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung⁷ ist eine Programmprüfung der eingesetzten automatisierten Verfahren gem. § 114 a GemO-kameral erforderlich. Diese obliegt der GPA. Zu diesem Zweck ist die GPA entweder durch den Datenverarbeitungsverbund – für die von ihm angebotenen Programme – oder aber durch die programmeinführende Stelle bei der Stadt zu beauftragen.

Programmprüfung durch GPA.

9. Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung gem. den §§ 113 und 114 der GemO-kameral erfolgt durch die GPA. Sie findet turnusmäßig alle 5 Jahre statt.

Im Berichtsjahr 2018 hat die GPA die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2014 – 2017 vorgenommen. Sie bescheinigte der Verwaltung und dem RPA insgesamt eine ordnungsgemäße und sachkundige Arbeit. Über das Ergebnis der Prüfung, bei der es zu keinen wesentlichen Feststellungen kam, wurde der Gemeinderat nach Vorliegen der Abschlussbestätigung durch das Regierungspräsidium Tübingen am 28.01.2019 (DS-Nr. 2019/003) gem. § 114 Abs. IV, S. 2 GemO-kameral unterrichtet.

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2014 – 2017 abgeschlossen.

Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2014 – 2018 steht noch aus. Sie wird voraussichtlich im Jahr 2020 durch die GPA erfolgen.

Überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2014 – 2018 anstehend.

10. Stand der Betriebsprüfungen

Im Berichtsjahr erfolgte die steuerliche Außenprüfung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt und der Zeppelin-Stiftung durch das Finanzamt Ravensburg für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016. Die Prüfung endete mit der Schlussbesprechung am 15.04.2019. Geprüfte Steuerarten waren die Körperschafts-, die Kapitalertrags-, die Gewerbe- sowie die Umsatzsteuer. Als Ergebnis dieser Außenprüfung waren Nachzahlungen

⁷ Die Bewertung, ob eine erhebliche finanzwirtschaftliche Bedeutung vorliegt oder nicht, obliegt der GPA.

in Höhe von rund 260 TEUR an das Veranlagungsfinanzamt Friedrichshafen zu leisten.

Zur Umsatzsteuer wird erneut angemerkt, dass nach Abgabe der städtischen Optionserklärung noch bis zum 31.12.2020 das alte Umsatzsteuerrecht Anwendung findet. Ab dem Jahr 2021 ist dann gem. dem neuen § 2b Umsatzsteuergesetz grundsätzlich von einer Umsatzsteuerpflicht der Stadt auszugehen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz wird es aber geben, wenn die Stadt hoheitlich tätig wird. Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) wurde diesbezüglich am 04.12.2017 (DS-Nr. 2017/324) berichtet.

Die letzte durchgeführte Lohnsteuer Außenprüfung fand durch das Finanzamt Ehingen im Jahr 2015 statt und umfasste den Zeitraum 2011 – 2014.

Prüfungen der Sozialversicherungsbeitragsabführung durch den Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund fanden letztmals im Jahr 2016 statt und umfassten die Jahre 2012 – 2015.

11. Umstellung auf die Kommunale Doppik

Zum 01.01.2019 hat die Stadt Friedrichshafen gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 27.04.2015 (DS-Nr. 2015/074) ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen / die Kommunale Doppik umgestellt.

Um dies zu bewerkstelligen waren viele Vorarbeiten nötig. Auch das RPA war in den Umstellungsprozess eingebunden. So waren wir Mitglied in der Lenkungsgruppe, in der grundsätzliche Entscheidungen getroffen wurden, und im Kernteam, welches vorgeschaltet ist. Außerdem waren wir Mitglied in den Teilprojekten „Haushalt“, „Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz“, „Rechnungswesen“ sowie „Finanzsoftware“ und nahmen, soweit es uns personell möglich war, an den Projektterminen teil.

Die Federführung beim Umstellungsprojekt hatte die Stadt- und Stiftungspflege. Den gemeinderätlichen Gremien wurde regelmäßig Bericht über den Stand des Einführungsprozesses erstattet, letztmals am 13.05.2019 (DS-Nr. 2019/090). Zudem wurde sowohl der alte als auch der neue Gemeinderat im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht geschult.

Um die Vorarbeiten zur Systemumstellung und zur Datenmigration bewerkstelligen zu können, war zum Jahresende eine längere Buchungssperre nötig, auf die die städtischen Dienststellen rechtzeitig hingewiesen wurden. Ab dem 07.12.2018 konnten im kameralen SAP-System keine Anordnungen mehr dezentral erfasst werden. Die letzte Möglichkeit zur Übergabe von Veranlagungsdaten der Schnittstellenverfahren war eben-

falls am 07.12.2018. Nur in wenigen Ausnahmefällen leistete die Stadtkasse noch Zahlungen zu Lasten des alten Haushaltsjahres. Aufgehoben wurde die Buchungssperre am 08.01.2019.

Der neue doppische Haushalt – unterteilt in mehrere Teilhaushalte – ist produktorientiert gegliedert. Im Ergebnishaushalt werden alle ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen (Ressourcen) dargestellt, wohingegen der Finanzhaushalt alle Einzahlungen und Auszahlungen, die im betreffenden Jahr voraussichtlich kassenwirksam werden umfasst (Liquidität).

Künftig besteht der Jahresabschluss (§ 95 GemO doppisch) aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz (3-Komponentensystem). Er ist durch einen Anhang zu erweitern, dem die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen ist. Außerdem ist der Jahresabschluss wie bisher durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

In Friedrichshafen steht als Nächstes die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 an und daran anschließend die Erstellung des ersten doppischen Abschlusses für 2019.

II. Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes

1. Haushaltssatzung und Finanzplanung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.02.2018 den (kameralen) Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen (DS-Nrn. 2017/277, 2017/277/1 und 2017/277/2 bzw. den Stellenplan betreffend DS-Nrn. 2017/284 und 2017/284/1). Die der Haushaltswirtschaft gem. § 85 GemO-kameral zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung wurde nebst dem dazugehörigen Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021 ebenfalls beschlossen.

Verabschiedung
Doppelhaushalt
2018/2019 am
05.02.2018.

Dem RP Tübingen wurde der Doppelhaushalt mit Schreiben vom 13.02.2018 vorgelegt. Es bestätigte mit Haushaltserlass vom 30.04.2018 die Gesetzmäßigkeit des Doppelhaushalts und der vorgelegten Unterlagen und erteilte die erforderlichen Genehmigungen⁸.

Genehmigung
Doppelhaushalt
durch Haushalts-
erlass des RP Tü-
bingen vom
30.04.2018.

⁸ Genehmigungspflichtig waren ein Teilbetrag der bei der Stadt 2018 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 41,374 Mio. EUR sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2019 in Höhe von 5,775 Mio. EUR.

Am 11.05.2018 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Jahre 2018 und 2019 unter Hinweis auf die Möglichkeit, in der Zeit vom 14.05. – 23.05.2018 in den Haushaltsplan Einsicht zu nehmen. Danach erlangte die Haushaltssatzung rückwirkend Rechtskraft.

2. Budgetierung

Auch im Jahr 2018 waren wieder Budgets angelegt. Allerdings sollte es gem. den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan auf Grund der Doppik-Einführung zu keiner Übertragung von Budgetresten kommen. Bei der Zeppelin-Stiftung wurden in 2 Fällen⁹ abweichend hiervon dennoch Haushaltsausgabereste in Höhe von zusammen 270 TEUR gebildet.

Die Budgetabrechnungen sind im Rechenschaftsbericht auf den S. 144 ff. (Stadt) bzw. den S. 158 f. (Zeppelin-Stiftung) abgedruckt. Erläuterungen der Budgetverantwortlichen zu größeren Budgetabweichungen finden sich auf den S. 18 ff (Stadt) bzw. den S. 91 ff. (Zeppelin-Stiftung). Bei der Stadt wurden im Berichtsjahr 1,129 Mio. EUR zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt, bei der Zeppelin-Stiftung waren es 362 TEUR.

Per Saldo ergaben sich bei der Stadt Budgetverbesserungen in Höhe von 3,315 Mio. EUR und bei der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 2,112 Mio. EUR.

3. Mittelbewirtschaftung und Haushaltsausgleich

Wie in den Vorjahren hat die Verwaltung dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 04.06.2019 (DS-Nr. 2019/107) zum Stichtag 31.12.2018 über den Stand der Umsetzung derjenigen Baumaßnahmen berichtet, für die mehr als 100 TEUR im Haushalt bereitgestellt wurden.

Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde ebenfalls wie in den Vorjahren ein erster Haushaltszwischenbericht am 21.09.2018 erstattet (DS-Nr. 2018/202). Am 25.02.2019 erhielt der Gemeinderat einen Bericht zum vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2018 zur Kenntnis (DS-Nr. 2019/001).

Weder bei der Stadt noch bei der Zeppelin-Stiftung war ein Nachtragsplan im Berichtsjahr erforderlich.

Mit Hilfe von Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben sowie durch Rückgriff auf die veranschlagten Deckungsreserven konnten die unterjährig bewilligten sowie die vom GR noch nachträglich zu genehmigenden über-

Unterjährige Berichte der Verwaltung für Gremien.

Kein Nachtrag erforderlich.

⁹ Kulturbüro und Kindergarten Kluffern.

bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (siehe S. 30 f. bzw. S. 99 des Rechenschaftsberichts) gedeckt werden.

Verbesserungen im Verwaltungshaushalt der Stadt ermöglichten eine um 29,093 Mio. EUR höhere Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt. Der Allgemeinen Rücklage konnten 27,592 Mio. EUR zugeführt werden. Nach Abzug der der Allgemeinen Rücklage entnommenen 2,3 Mio. EUR für die B 31 neu wuchs sie auf 80,963 Mio. EUR an.

Verbesserte
Ergebnisse beim
Abschluss.

Bei der Zeppelin-Stiftung zeigte sich der Verwaltungshaushalt durch die höheren Dividendenausschüttungen ebenfalls stark verbessert. Gegenüber der Planung fiel die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 107,84 Mio. EUR höher aus. Den Rücklagen konnten 26,007 Mio. EUR zugeführt werden und sie nahmen netto – nach Abzug der Rücklagenentnahmen in Höhe von 10,814 Mio. EUR – um 15,193 Mio. EUR auf 122,61 Mio. EUR zu.

III. Die Jahresrechnung

1. Aufstellung der Jahresrechnung und Ergebnis der Haushaltsrechnung

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 trägt das Datum vom 19.08.2019 und die gebundenen Jahresrechnungen von Stadt und Zeppelin-Stiftung wurden am 10.09.2019 beurkundet.

In der Anlage zu diesem Schlussbericht¹⁰ haben wir das Ergebnis der Haushaltsrechnung zusammengefasst.

Das Haushaltsvolumen (Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von Stadt und Zeppelin-Stiftung) summierte sich auf 651,781 Mio. EUR und war damit gegenüber der Planung um 262,888 Mio. EUR höher.

Haushaltseinnahmereste wurden keine gebildet (- 633 TEUR). Bei den Haushaltsausgaberesten, die sich auf gesamt 101,581 Mio. EUR beliefen, war ein Zuwachs von 9,045 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 53,653 Mio. EUR konnte den Rücklagen zugeführt werden.

Ein Fehlbetrag war nicht auszuweisen.

¹⁰ Abgedruckt auf Seite 36 dieses Berichts.

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge¹¹ saldierten sich auf 530,520 Mio. EUR.

2. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er zeigt auf, welche Einnahme- und Ausgabeanordnungen (auch Buchungsanordnungen) der Stadtkasse erteilt wurden, welche Beträge daraufhin eingenommen oder bezahlt wurden und in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben hinter den Anordnungen zurückblieben (Kassenreste).

Istmehreinnahmen bei Stadt und Zeppelin-Stiftung.

Zum Ende des Haushaltsjahres beliefen sich die Istmehreinnahmen¹² auf insgesamt 11.601.877,39 EUR. In der städtischen Haushaltsrechnung fielen Istmehreinnahmen in Höhe von 10.409.093,09 EUR an und bei der Zeppelin-Stiftung 1.192.784,30 EUR. Auf die entsprechenden Berechnungen auf S. 14 (Stadt) bzw. S. 87 (Zeppelin-Stiftung) im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3. Kassenreste

Wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, nahmen die Kasseneinnahmereste gegenüber dem Vorjahr um 5,352 Mio. EUR ab.

Das ist zum einen auf die Bereinigung der Forderungskonten durch u.a. Niederschlagungen (siehe auch FVA, DS-Nr. 2018/294) zurückzuführen, zum anderen auf etliche erst im doppischen Haushalt gebuchten Verrechnungen zwischen Stadt und Zeppelin-Stiftung.

Kasseneinnahmereste	2018 in EUR	2017 in EUR	Veränderung in EUR
Verwaltungshaushalt	3.404.790,88	7.549.575,45	-4.144.784,57
davon Stadt	3.298.469,63	5.874.336,90	-2.575.867,27
davon Zeppelin-Stiftung	106.321,25	1.675.238,55	-1.568.917,30
Vermögenshaushalt	43.189,61	1.250.701,17	-1.207.511,56
davon Stadt	19.802,92	45.503,74	-25.700,82
davon Zeppelin-Stiftung	23.386,69	1.205.197,43	-1.181.810,74
Summe	3.447.980,49	8.800.276,62	-5.352.296,13

¹¹ Hier werden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die sich nicht auf den Haushalt auswirken wie bspw. durchlaufende Gelder und fremde Mittel, Vorschüsse, fremde Kassengeschäfte aber auch die Bestandskonten der Geldvermögensrechnung (s. auch S. 36 dieses Berichts).

¹² Unterschied der Summen der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte und der Sachbücher für haushaltsfremde Vorgänge.

Auf die Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht der Stadtkasse auf den S. 43 f. (Stadt) bzw. auf S. 105 f. (Zeppelin-Stiftung) wird verwiesen.

Die Kassenausgabereste haben auf Grund des bereits auf den S. 10 f. dieses Berichts angesprochenen Buchungsstopps zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr deutlich um 9,362 Mio. EUR abgenommen.

Kassenausgabereste	2018 in EUR	2017 in EUR	Veränderung in EUR
Verwaltungshaushalt	21.318,43	6.015.932,26	-5.994.613,83
davon Stadt	7.541,01	2.619.704,43	-2.612.163,42
davon Zeppelin-Stiftung	13.777,42	3.396.227,83	-3.382.450,41
Vermögenshaushalt	11.441,00	3.378.785,85	-3.367.344,85
davon Stadt	1.801,37	2.827.767,53	-2.825.966,16
davon Zeppelin-Stiftung	9.639,63	551.018,32	-541.378,69
Summe	32.759,43	9.394.718,11	-9.361.958,68

4. Kassenlage

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 50 Mio. EUR wurde nicht überschritten. Es wurden insgesamt 10 Mio. EUR zur Deckung vorübergehenden Liquiditätsbedarfs aufgenommen, die zum Jahresende jedoch vollständig zurückbezahlt waren.

Keine Kassenkredite zum Jahresende.

Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel wurden auf Basis der vom Gemeinderat am 19.03.2018 beschlossenen neuen Anlagerichtlinie (DS-Nr. 2018/063) verzinslich angelegt. Darunter war auch ein Aktienkauf, der, weil nicht im Rahmen eines Kaufs von Investmentfondsanteilen erfolgt, nicht hätte erfolgen dürfen. Gegenüber der Planung konnten Zinsmehreinnahmen erzielt werden (Stadt ohne Barbara-Mügel-Stiftung + 227 TEUR und Zeppelin-Stiftung + 842 TEUR). Die Verwaltung hat dem Finanz- und Verwaltungsausschuss einen Bericht über die Geldanlagen zum 31.12.2018 erstattet (DS-Nr. 2019/133).

Neue Anlagerichtlinie.

Höhere Zinseinnahmen.

5. Eckdaten der Haushaltsrechnung

Die Übersichten auf den nächsten Seiten geben das um Doppelzahlungen¹³ und um besondere Finanzierungsvorgänge¹⁴ bereinigte Gesamtergebnis der Haushaltsrechnungen wieder.

¹³ Innere Verrechnungen, kalk. Kosten, Zuführungen vom und an den Vermögenshaushalt.

¹⁴ Zuführung an und Entnahme aus Rücklagen sowie Schuldenaufnahmen und Kredittilgungen.

Entwicklung der städtischen Finanzen	RE 2018 in EUR	Plan 2018 in EUR	Planabw. in EUR	RE 2017 in EUR	RE 2016 in EUR
Steuern netto (nach Abzug GewSt-Umlage)	114.917.518	96.434.000	18.483.518	100.117.174	92.882.777
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	24.566.337	21.837.110	2.729.227	23.117.969	22.465.809
sonstige Finanzeinnahmen	7.589.412	7.592.140	-2.728	7.582.966	10.411.975
Zuweisungen u. Ausgleichsleistungen - FAG	23.511.200	22.540.000	971.200	28.083.508	18.368.203
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfde. Zwecke	6.794.021	6.860.360	-66.339	6.395.654	5.069.724
bereinigte Einnahmen der lfden. Rechnung	177.378.487	155.263.610	22.114.877	165.297.270*	149.198.488
Darlehensrückflüsse	923.455	530.200	393.255	2.369.919	1.788.768
Veräußerungserlöse	6.038.333	7.800.600	-1.762.267	3.314.164	10.962.351
Beiträge u. ähnliche Entgelte	1.284.713	1.075.000	209.713	670.899	2.913.451
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	134.172	1.132.250	-998.078	911.903	418.333
bereinigte Einnahmen der Kapitalrechnung	8.380.672	10.538.050	-2.157.378	7.266.885	16.082.903
bereinigte Gesamteinnahmen	185.759.160	165.801.660	19.957.500	172.564.155	165.281.391
Personalausgaben	41.337.796	42.320.030	-982.235	39.074.531	37.188.022
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	35.513.931	39.618.490	-4.104.559	32.497.404	32.090.348
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfde. Zwecke	5.560.630	5.813.830	-253.200	5.635.728	5.392.302
Zinsausgaben	795.257	983.500	-188.243	944.801	1.144.589
Umlagen und weitere Finanzausgaben	49.486.840	50.637.100	-1.150.260	45.367.749	51.149.054
Deckungsreserve	0	300.000	-300.000	0	0
Globale Minderausgaben	0	0	0		
bereinigte Ausgaben der lfden. Rechnung	132.694.453	139.672.950	-6.978.497	123.520.212*	126.964.315
Darlehensgewährung	3.428.635	3.800.000	-371.365	2.050.000	1.728.300
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	-283.966	1.250.000	-1.533.966	366.000	207.500
Erwerb von Grundstücken	2.839.144	2.865.000	-25.856	-557.632	1.175.220
Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlageverm.	3.653.049	5.367.400	-1.714.351	4.522.029	5.140.227
Baumaßnahmen und technische Anlagen	12.392.862	15.186.500	-2.793.638	17.445.871	20.675.141
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	2.890.353	5.825.900	-2.935.547	2.413.846	4.372.623
bereinigte Ausgaben der Kapitalrechnung	24.920.077	34.294.800	-9.374.723	26.240.114	33.299.011
bereinigte Gesamtausgaben	157.614.530	173.967.750	-16.353.220	149.760.326	160.263.326
Finanzierungssaldo	28.144.630	-8.166.090	36.310.720	22.803.830*	5.018.065

*Anm.: durch Auf- oder Abrunden der Nachkommabeträge kommt es zu – rechnerisch – abweichenden Salden.

Der Finanzierungssaldo als Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben zeigt, inwieweit der Haushalt aus eigener Kraft finanziert wurde bzw. durch Rückgriff auf vorhandene Rücklagen oder die Inanspruchnahme von Fremdmitteln ausgeglichen werden musste.

Positiver Finanzierungssaldo bei der Stadt.

Entgegen der Planung fiel er bei der Stadt mit + 28,145 Mio. EUR äußerst positiv aus. Die Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) ermöglichten es, sowohl die ordentlichen Kredittilgungen (2,815 Mio. EUR) zu erwirtschaften und darüber hinaus einen Eigenbeitrag für Investitionen (41,869 Mio. EUR) zu leisten.

Nachdem der Saldo der Einnahmen und der Ausgaben der Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt) geringer als geplant ausfiel, konnten den Rücklagen netto 25,329 Mio. EUR zugeführt werden.

Entwicklung der Finanzen der Zeppelin-Stiftung	RE 2018 in EUR	Plan 2018 in EUR	Planabw. in EUR	RE 2017 in EUR	RE 2016 in EUR
Gebühren u. Verwaltungseinnahmen	6.295.968	6.189.210	106.758	6.207.588	6.022.595
Erstattungen für Ausgaben des VerwHH	413.326	893.590	-480.264	942.946	933.976
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfde. Zwecke sonstige Finanzeinnahmen	8.341.637	7.560.560	781.077	7.723.160	7.014.724
Bereinigte Einnahmen der lfdn. Rechnung	209.866.261	101.920.360	107.945.901	74.708.336	71.118.726*
Darlehensrückflüsse	64.482	12.000	52.482	36.763	48.936
Veräußerungserlöse	128.647	0	128.647	1.222.367	300.051
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	0	0	0	-28.367	8.857.909
Bereinigte Einnahmen der Kapitalrechnung	193.128	12.000	181.128	1.230.763	9.206.896
bereinigte Gesamteinnahmen	210.059.389	101.932.360	108.127.029	75.939.099	80.325.622
Personalausgaben	11.334.856	12.246.357	-911.501	10.317.635	9.444.067
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	13.573.605	14.541.510	-967.905	11.985.082	11.201.486
Steuern, Geschäftsausgaben	1.925.285	1.637.100	288.185	1.476.603	815.695
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfde. Zwecke	37.934.672	35.495.046	2.439.626	22.746.878	20.198.193
Zinsausgaben	0	0	0	0	345
weitere Finanzausgaben	-642.822	0	-642.822	-1.683	427.080
Deckungsreserve	0	100.000	-100.000	0	0
bereinigte Ausgaben der lfdn. Rechnung	64.125.596	64.020.013	105.583	46.524.515	42.086.865*
Darlehensgewährung	29.387	40.000	-10.613	5.051	2.735
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	100.000.000	0	100.000.000	5.000.000	5.100.000
Erwerb von Grundstücken	2.380.000	2.380.000	0	0	2.324.991
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlageverm.	1.469.563	1.896.100	-426.537	336.999	932.428
Rückzahlung von Kaufpreiserlösen	0	0	0	281.166	66.528
Baumaßnahmen u. techn. Anlagen	19.515.857	21.153.000	-1.637.143	23.214.967	13.017.769
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	7.345.817	12.267.600	-4.921.783	3.489.350	14.371.041
bereinigte Ausgaben der Kapitalrechnung	130.740.623	37.736.700	93.003.923	32.327.534*	35.815.492
bereinigte Gesamtausgaben	194.866.219	101.756.713	93.109.506	78.852.048*	77.902.357
Finanzierungssaldo	15.193.170	175.647	15.017.523	-2.912.949	2.423.265

*Anm.: durch Auf- oder Abrunden kommt es zu – rechnerisch – abweichenden Salden.

Bei der Zeppelin-Stiftung war der Finanzierungssaldo mit 15,193 Mio. EUR gegenüber der Planung ebenfalls deutlich verbessert und ermöglichte in dieser Höhe das Anwachsen der Rücklagen.

Positiver Finanzierungssaldo auch bei der Stiftung.

6. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einnahmen im Verwaltungshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Steuern	128.882	105.244	+23.638	0	0	0
Zuweisungen u. Ausgleichsleistungen	23.511	22.540	+971	0	0	0
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	24.566	21.837	+2.729	6.709	7.083	-374
innere Verrechnungen	27.145	28.270	-1.125	90	93	-3
Zuweisungen u. Zusch. f. lfde. Zwecke	6.794	6.860	-66	8.342	7.561	781
sonst. Finanzeinnahmen, Gewinnanteile	7.589	7.592	-3	194.815	87.277	107.538
kalkulatorische Einnahmen	4.302	4.195	+107	6.907	10.489	-3.582
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0
Rundungsdifferenzen	1		+1			
Summe	222.790	196.538	+26.252	216.863	112.503	104.360

Im städtischen Haushalt konnten Steuermehreinnahmen in Höhe von 23,638 Mio. EUR erzielt werden. Den größten Anteil daran hatte die Gewerbesteuer, die 23,347 Mio. EUR besser als geplant ausfiel. Ebenfalls verbessert zeigten sich die Zuweisungen und Ausgleichszahlungen vom Land (+ 971 TEUR) sowie die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (+ 2,729 Mio. EUR). Zu Letzteren zählen die Gebühren- und Entgelteinnahmen (+ 502 TEUR), die Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (+ 1,421 Mio. EUR, davon allein + 840 TEUR für die Steuerrückerstattungen für Parkplätze) sowie Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen (+ 805 TEUR).

Die inneren Verrechnungen (- 1,125 Mio. EUR) erfolgten wegen der Buchungssperre zum Jahresende teilweise erst im Folgejahr. Auch – wenn gleich nicht in dieser Höhe – die Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Spenden blieben hinter den Planzahlen zurück (- 66 TEUR).

Trotz etlicher Veränderungen blieben die sonstigen Finanzeinnahmen nahezu auf Planniveau. Hierunter fallen u.a. Zinsen und Avalprovisionen (+ 440 TEUR), die Konzessionsabgaben und Gewinnanteile der Unternehmen (- 781 TEUR), die Verwarnungs- und Bußgelder (- 318 TEUR) sowie Nachveranlagungszinsen (+ 658 TEUR).

Bei den kalkulatorischen Einnahmen beliefen sich die Mehreinnahmen auf + 107 TEUR.

Deutlich verbesserter Verwaltungshaushalt bei der Stadt.

Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts um 26,252 Mio. EUR auf 222,79 Mio. EUR.

Im Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung blieben die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb unter den Planwerten (- 374 TEUR). Hierunter fielen einerseits Mehreinnahmen bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 77 TEUR) sowie bei Verkäufen, Mieten und Pachten (+ 30 TEUR). Andererseits blieben die Erstattungseinnahmen hinter der Planung zurück (- 480 TEUR).

Höher als geplant fielen die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse aus (+ 781 TEUR), was vornehmlich auf den höheren Pro-Kopf-Betrag für die Kleinkindförderung (+ 675 TEUR) zurückzuführen ist. Maßgeblich für die deutlichen Verbesserungen der sonstigen Finanzeinnahmen (+ 107,538 Mio. EUR) waren die – auf Grund der vom Gemeinderat beschlossenen höheren Gewinnausschüttungsquote (DS-Nr. 2017/258) – auf 192,426 Mio. EUR angewachsenen Dividendeneinnahmen (+ 106,696 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen konnten bei den Zinseinnahmen erzielt werden (+ 842 TEUR).

Die Inneren Verrechnungen lagen - 3 TEUR unter Plan. Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals blieben auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt um - 3,582 Mio. EUR hinter den Planwerten.

Auch Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung verbessert.

In Summe nahmen in der Zeppelin-Stiftung die Einnahmen um 104,36 Mio. EUR auf 216,863 Mio. EUR zu.

Ausgabenseitig entwickelten sich die Verwaltungshaushalte wie folgt:

Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Personalausgaben	41.338	42.320	-982	11.335	12.246	-911
sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	35.514	39.618	-4.104	15.499	16.179	-680
innere Verrechnungen	27.145	28.270	-1.125	90	93	-3
kalkulatorische Kosten	4.302	4.195	+107	6.907	10.489	-3.582
Zuweisungen u. Zusch. f. lfde. Zwecke	5.561	5.814	-253	37.935	35.495	+2.440
Zinsausgaben	795	984	-189	0	0	0
Umlagen u. weitere Finanzausgaben	63.451	59.747	+3.704	-643	100	-743
Zuführungen zum Vermögenshaushalt	44.684	15.591	+29.093	145.741	37.900	+107.841
Rundungsdifferenzen		-1	+1	-1	+1	-2
Summe	222.790	196.538	+26.252	216.863	112.503	104.360

Im städtischen Haushalt ergaben sich Wenigerausgaben beim Personal (- 982 TEUR). Auch beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand fielen geringere Ausgaben an (- 4,104 Mio. EUR), was zu über der Hälfte auf niedriger als geplante Unterhaltungsaufwendungen zurückzuführen ist

(- 2,286 Mio. EUR). Bezüglich der Inneren Verrechnungen (- 1,125 Mio. EUR) gilt das bereits oben unter den Einnahmen Aufgeführte. Weiter blieben noch die Ausgaben für laufende Zuschüsse hinter den Planwerten (- 253 TEUR) sowie die Zinsausgaben (- 188 TEUR).

Mehrausgaben in Höhe von 3,704 Mio. EUR entfielen auf Umlagen und weitere Finanzausgaben. Als größter Einzelposten ist hier die höhere Gewerbesteuerumlage zu nennen. Last but not least wuchsen zudem die Ausgaben für die Zuführung an den Vermögenshaushalt an (+ 29,093 Mio. EUR).

Auch bei der Zeppelin-Stiftung blieben die Personalausgaben unter dem Planansatz (- 911 TEUR). Ebenso die Ausgaben für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (- 680 TEUR). Hierzu zählen u.a. der Unterhaltungs- und Reinigungsaufwand, die Energiekosten, Honorare und Gutachterkosten, Ausgaben für Theateraufführungen und verrechnete Verwaltungsleistungen an den städtischen Haushalt. Ebenfalls weniger aufgewendet wurde – in gleicher Höhe wie hierfür weniger vereinnahmt wurde – für innere Verrechnungen (- 3 TEUR) und für kalkulatorische Kosten (- 3,582 Mio. EUR). Schließlich gab es noch Wenigerausgaben bei den Budgetüberträgen und sonstigen Finanzausgaben (- 743 TEUR).

Die laufenden Zuschusszahlungen der Zeppelin-Stiftung wuchsen um 2,440 Mio. EUR an, nicht zuletzt wegen höherer Zuschusszahlungen an das Klinikum. Ebenfalls angewachsen sind die Ausgaben für die Zuführung an den Vermögenshaushalt (+ 107,84 Mio. EUR).

Im Übrigen wird auf die Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht, insbesondere auf die Erläuterungen der erheblichen Abweichungen auf den S. 21 ff. (Stadt) und den S. 94 ff. (Zeppelin-Stiftung) verwiesen.

7. Steuern und Zuweisungen

Im Jahr 2018 wuchsen die Steuereinnahmen erneut an. Sie summierten sich auf brutto 128,882 Mio. EUR. Größte Einnahmequelle war wie in den Vorjahren die Gewerbesteuer mit 68,347 Mio. EUR, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 39,066 Mio. EUR.

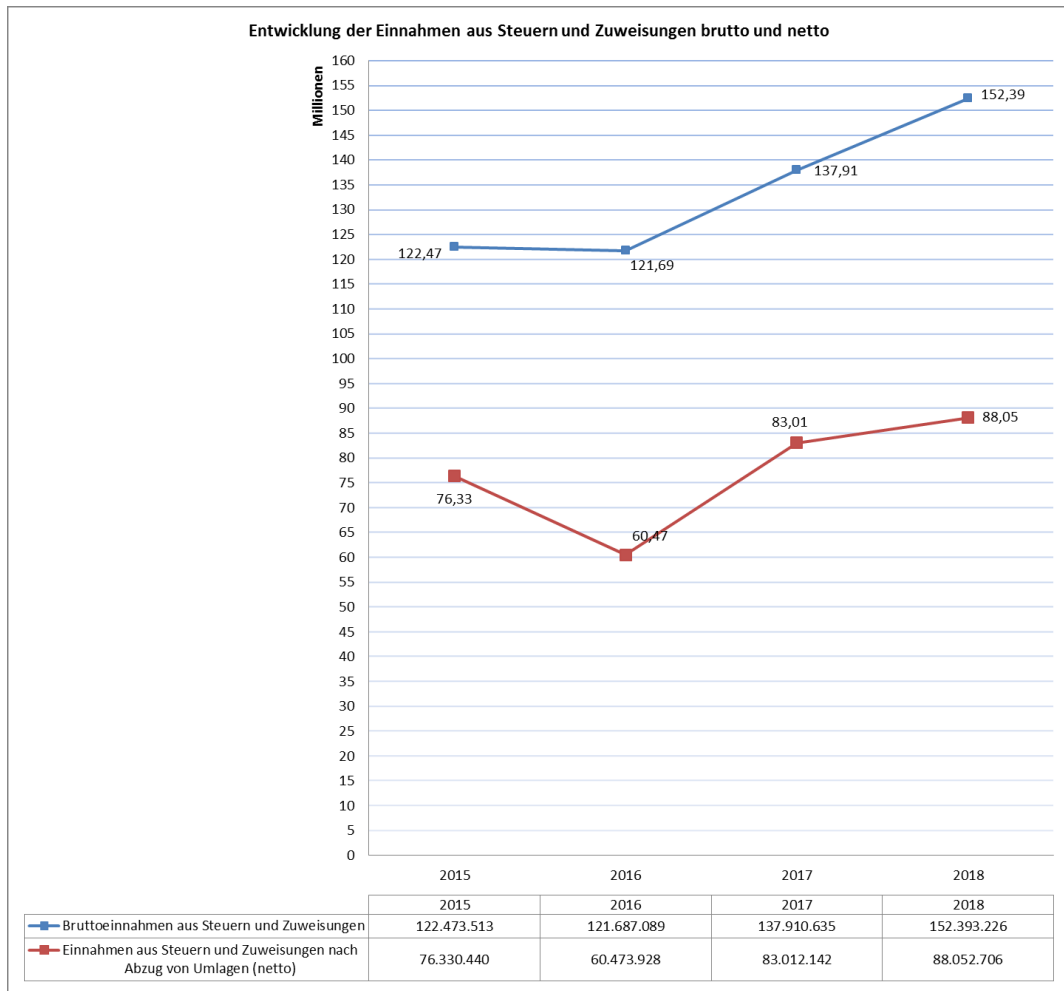
Mit Einnahmen von 23,511 Mio. EUR fielen zudem die Zuweisungen des Landes höher aus (+ 971 TEUR), wenngleich sie finanzausgleichsbedingt niedriger als im Vorjahr ausfielen.

Zusammengenommen konnten aus Steuern und Zuweisungen brutto 152,393 Mio. EUR vereinnahmt werden.

Nach Abzug der Kreisumlage, der Finanzausgleichsumlage an das Land und der Gewerbesteuerumlage blieben der Stadt Netto-Einnahmen in Höhe von 88,053 Mio. EUR.

Steuern/Zuweisungen in EUR	2018	2017	Vorj.-Vgl.	Plan 2018	Planvergleich
Grundsteuer	10.463.291	10.130.667	332.625	10.064.000	399.291
Gewerbesteuer	68.347.371	53.974.207	14.373.165	45.000.000	23.347.371
Hundesteuer	154.817	152.521	2.296	145.000	9.817
Vergnügungssteuer	2.441.242	2.029.428	411.813	2.000.000	441.242
Zweitwohnungssteuer	248.510	223.782	24.729	180.000	68.510
Anteil an der Einkommensteuer	39.065.813	36.891.830	2.173.982	39.575.000	-509.187
Anteil an der Umsatzsteuer	8.160.982	6.424.693	1.736.289	8.280.000	-119.018
Schlüsselzuweisungen und Investitions- pauschale	19.944.845	24.794.940	-4.850.095	19.065.000	879.845
Zuweisungen an Gr. Kreisstädte u. Verw.gem.	636.937	544.114	92.823	545.000	91.937
Ausgleichsleistungen Familienleistungs- ausgleich	2.929.418	2.744.454	184.964	2.930.000	-582
Zwischensumme*:	152.393.226	137.910.635	14.482.591	127.784.000	24.609.226
davon ab:					
Finanzausgleichsumlage an das Land	-21.193.673	-18.752.831	-2.440.842	-21.195.000	1.327
Kreisumlage	-29.182.339	-26.435.709	-2.746.630	-29.185.000	2.661
Gewerbesteuerumlage	-13.964.508	-9.709.953	-4.254.555	-8.810.000	-5.154.508
Summe (Netto-)Einnahmen:	88.052.706	83.012.142	5.040.564	68.594.000	19.458.706

*Anm.: durch Auf- oder Abrunden kommt es zu - rechnerisch - abweichenden Salden.



8. Personalausgaben

In den letzten 5 Jahren entwickelte sich der Personalstand wie folgt:

Planstellen	2014	2015	2016	2017	2018
Stadt	582,15	582,15	627,14	627,14	677,99
Zeppelin-Stiftung u. KOH ¹⁵	175,56	175,56	189,55	189,55	215,49
Stadt und Sondervermögen	757,71	757,71	816,69	816,69	893,48

Gegenüber dem Doppelhaushalt 2016/2017 nahmen die Stellen im Stellenplan der Stadt um 50,85 und bei der Zeppelin-Stiftung um 25,94 Stellen zu.

Der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst führte ab dem 01.03.2018 zu Entgelterhöhungen in Höhe von 3,19%. Ebenfalls ab dem 01.03.2018 erhielten die Auszubildenden und Praktikanten eine Entgelterhöhung von 50 Euro.

Die Beamten erhielten zum 01.07.2018 eine Besoldungserhöhung von 2,675%. Die Anwärterbezüge stiegen zum gleichen Zeitpunkt um 35 EUR (Festbetrag). Bereits ab dem 01.03.2018 erhöhte sich der Familienzuschlag um 2,675%. Ebenfalls zum 01.03.2018 erfolgten Einmalzahlungen für:

- Anwärterinnen und Anwärter 140 Euro
- die Besoldungsgruppen A 5 bis A 9 400 Euro
- die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 100 Euro

Bei der Stadt wurde trotz der höher als geplant ausgefallenen Tarifierhöhung der Personalkostenansatz um 982 TEUR unterschritten. Bei der Zeppelin-Stiftung betragen die Unterschreitungen 912 TEUR. Zurückzuführen war dies auf unbesetzte oder verzögert besetzte Stellen sowie auf geringeren Personalaufwand durch Sonderurlaub, Krankheit und Mutterschutz.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die gesamten Personalausgaben von Stadt und Zeppelin-Stiftung um 3,28 Mio. EUR bzw. um 6,64% an, was auch aus der nachfolgenden Übersicht der Personalausgaben der letzten 5 Jahre ersehen werden kann:

¹⁵ Nur die 2 Beamtenstellen des KOH; Tarifbeschäftigte sind in den Stellenübersichten des Wirtschaftsplans.

Personalausgaben laut Jahresrechnungen in den Jahren	Stadt in EUR	Zeppelin-Stiftung in EUR	zusammen in EUR
2018	41.337.796	11.334.856	52.672.652
2017	39.074.531	10.317.635	49.392.166
2016	37.188.022	9.444.067	46.632.089
2015	35.726.423	8.854.015	44.580.438
2014	33.566.059	8.370.362	41.936.421

9. Zuführung an den Vermögenshaushalt

Zur Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft kommunaler Haushalte wird die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt herangezogen. Sie ist in § 22 GemHVO-kameral geregelt und hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Zuführungsrate in den Jahren	Stadt in EUR	Zeppelin-Stiftung in EUR	zusammen in EUR
2018 Ergebnis	44.684.034,38	145.740.665,11	190.424.699,49
2018 Plan	15.590.660,00	37.900.347,00	53.491.007,00
2017	41.777.057,90	28.183.821,25	69.960.879,15
2016	22.284.172,79	29.031.860,97	51.316.033,76
2015	23.460.521,34	24.683.522,46	48.144.043,80
2014	41.699.743,20	12.382.295,23	54.082.038,43

Im städtischen Verwaltungshaushalt belief sich der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben auf Grund der bereits erwähnten Einnahmeverbesserungen und der Ausgabeneinsparungen auf 44,684 Mio. EUR. Damit konnte die im Haushaltsplan veranschlagte Zuführung in Höhe von 15,591 Mio. EUR deutlich übertroffen werden.

Zieht man von der Zuführungsrate die Regelzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen mit 2,815 Mio. EUR ab, sowie die aus dem Verwaltungshaushalt heraus erwirtschafteten Zuführungen zu den Rücklagen der Karl-Maria-Heim-Stiftung, der Barbara-Mügel-Stiftung und der Stiftung Aktion Gemeinsinn Ailingen in Höhe von zusammen 54 TEUR, verbleibt als sogenannte „freie Spitze“ oder Nettoinvestitionsrate ein Betrag von 41,815 Mio. EUR.

Hohe Nettoinvestitionsraten bei Stadt und Zeppelin-Stiftung.

Die Zuführung soll (Soll-Zuführung) gem. § 22 Abs. I, S. 3 GemHVO-kameral die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibun-

gen. Dies war, wie der Aufstellung auf S. 17 des Rechenschaftsberichts entnommen werden kann, problemlos möglich.

Bei der Zeppelin-Stiftung übertraf die Zuführungsrate mit 145,741 Mio. EUR die geplante Zuführung von 37,9 Mio. EUR deutlich. Verantwortlich hierfür waren die schon erwähnten Dividendenmehreinnahmen sowie Wenigerausgaben.

Nachdem bei der Zeppelin-Stiftung keine zu tilgende Kredite vorhanden sind, belief sich auch die Nettoinvestitionsrate auf 145,741 Mio. EUR. Die Soll-Zuführung wurde ebenfalls problemlos überschritten.

10. Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts

Im städtischen Vermögenshaushalt fielen 2018 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 55,381 Mio. EUR an. Das Vermögenshaushaltsvolumen fiel demnach 18,142 Mio. EUR höher als geplant aus.

Der Vermögenshaushalt der Zeppelin-Stiftung schloss mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe 156,748 Mio. EUR. Er übertraf die Planung damit um 114,135 Mio. EUR.

In der nachfolgenden Übersicht werden die wesentlichen Einnahmearten der Vermögenshaushalte zusammengefasst:

Einnahmen im Vermögenshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	44.684	15.591	29.093	145.741	37.900	107.841
Entnahmen aus Rücklagen	2.316	11.110	-8.794	10.814	4.701	6.113
Darlehensrückflüsse	923	530	393	64	12	52
Veräußerungserl./ Rückz. Bauausg.	6.038	7.801	-1.763	129	0	129
Beiträge u. ähnliche Entgelte	1.285	1.075	210	0	0	0
Zuweisungen u. Inv.zuschüsse	134	1.132	-998	0	0	0
Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0
Rundungsdifferenzen	1		1			0
Summe	55.381	37.239	18.142	156.748	42.613	114.135

Bei der Stadt fielen – wie bereits ausgeführt – die Einnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt um 29,093 Mio. EUR höher als geplant aus. Höher als geplant waren auch die Darlehensrückflüsse (+ 393 TEUR), sowie die Einnahmen aus Erschließungs-, Stellplatzablösungs- und Kostenerstattungsbeiträgen (+ 210 TEUR).

Den Rücklagen musste weniger als geplant entnommen werden (- 8,794 Mio. EUR). Zudem fielen die Veräußerungserlöse geringer als erwartet aus (- 1,762 Mio. EUR) und auch bei den Zuweisungen und Investitionszuschüssen entstanden geringere Einnahmen als geplant (- 998 TEUR).

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung übertraf wie bereits erwähnt die Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt die Planung um 107,84 Mio. EUR. Weitere Mehreinnahmen fielen bei den Rücklagenentnahmen (+ 6,113 Mio. EUR) sowie bei den Rückzahlungen von Bauausgaben (+ 129 TEUR) und bei den Darlehensrückzahlungen (+ 52 TEUR) an.

Ausgabeseitig stellten sich die Vermögenshaushalte wie folgt dar:

Ausgaben im Vermögenshaushalt in TEUR	Stadt			Zeppelin-Stiftung		
	Ergebnis	Plan	mehr / weniger	Ergebnis	Plan	mehr / weniger
Rücklagenzuführungen	27.645	144	27.501	26.007	4.876	21.131
Darlehensgewährung	3.429	3.800	-371	29	40	-11
Erwerb v. Beteiligungen, Kapitaleinl.	-284	1.250	-1.534	100.000	0	100.000
Erwerb v. Grundstücken	2.839	2.865	-26	2.380	2.380	0
Erwerb v. bew. Sachen d. Anl.verm.	3.653	5.367	-1.714	1.470	1.896	-426
Hochbaumaßnahmen	4.371	4.920	-549	18.391	20.001	-1.610
Tiefbauten	7.083	9.491	-2.408	0	0	0
Sonstige Baumaßnahmen	939	776	163	1.125	1.152	-27
Kredittilgung	2.815	2.800	15	0	0	0
Zuweisungen u. Inv. zuschüsse	2.890	5.826	-2.936	7.346	12.268	-4.922
Rundungsdifferenzen	1		1			
Summe	55.381	37.239	18.142	156.748	42.613	114.135

Bei der Stadt blieben die Ausgaben für Investitionszuschüsse und Kostenbeteiligungen an Dritte 2,936 Mio. EUR hinter der Planung zurück. Auch bei den Hoch- und Tiefbauausgaben wurden 2,957 Mio. EUR weniger verbucht. Die sonstigen Baumaßnahmen schlossen über Plan (+ 163 TEUR).

Wenigerausgaben gab es zudem beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und von Grundstücken (- 1,740 Mio. EUR). Außerdem beim Beteiligungserwerb (- 1,534 Mio. EUR) und bei der Darlehensgewährung (- 371 TEUR).

Mehrausgaben entstanden bei der Kredittilgung (+ 15 TEUR) und bei den Rücklagenzuführungen (+ 27,501 Mio. EUR).

Im Vermögenshaushalt der Zeppelin-Stiftung kam es zu Wenigerausgaben bei den Investitionszuschüssen (- 4,922 Mio. EUR). Des Weiteren im

Baubereich (- 1,637 Mio. EUR), beim Erwerb von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (- 426 TEUR) und bei den Darlehensgewährungen (- 11 TEUR).

Außerplanmäßige Mehrausgaben entfielen auf die Kapitalausstattung der Ferdinand gGmbH (+ 100 Mio. EUR). Weitere Mehrausgaben waren außerdem bei den Rücklagenzuführungen zu verzeichnen (+ 21,131 Mio. EUR).

Im Rechenschaftsbericht auf den S. 34 ff. (Stadt) bzw. den S. 101 f. (Zepelin-Stiftung) finden sich Begründungen der Dienststellen für Planabweichungen über 100.000 EUR.

11. Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen

Auf Haushaltseinnahmereste, die nur für im nächsten Jahr sicher eingehende Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Beiträgen sowie für Kreditaufnahmen gebildet werden durften (§ 41 Abs. II GemHVO-kameral), wurde wegen Umstellung des Rechnungswesens zum 01.01.2019 verzichtet.

Gleiches war bei Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 auch für die Haushaltsausgabereste angedacht. Entgegen den Ausführungen in den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan kam es dann aber doch zur Bildung neuer Haushaltsausgabereste. Auskunftsgemäß deshalb, um die aus pragmatischen Gründen vorgenommene „1:1 Umsetzung“ des zweiten Haushaltsjahres des kameralen Doppelhaushalts 2018/2019 in den ersten doppischen Haushalt 2019 zu ermöglichen und um Doppelveranschlagungen (zunächst kameral und dann doppisch) zu vermeiden.

Haushaltsausgabereste verschlechtern das Ergebnis der kameralen (Soll-) Haushaltsrechnung, da sie im Jahr der Bildung durch entsprechende Einnahmen finanziert werden müssen. Im Umkehrschluss haben sie in der Vergangenheit künftige Haushaltsjahre entlastet.

In der Doppik ist dies nicht mehr der Fall. Die alten Haushaltsausgabereste, die gem. Ziff. 4 des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung ins Folgejahr übertragen werden sollen, sind in dem Jahr zu finanzieren, in dem sie zahlbar gemacht werden (Liquiditätssicht).

Vorgaben zur Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln enthält § 19 GemHVO-kameral. Haushaltsausgabereste können im Verwaltungshaushalt demnach im Rahmen der vereinbarten Budgetierungsregeln gebildet werden oder wenn die Übertragbarkeit kraft Haushaltsplanvermerks erklärt wurde und dadurch eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird. Sie bleiben bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar.

Im Vermögenshaushalt bleiben die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Entwicklung der Haushaltsausgabereste der letzten 5 Jahre zeigt nachfolgende Übersicht:

Haushaltsausgabereste	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Summen	
	Stadt	Zeppelin-Stiftung	Stadt	Zeppelin-Stiftung	Stadt	Zeppelin-Stiftung
in den Jahren	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
2018	4,42	7,44	29,81	59,92	34,23	67,36
2017	3,12	5,97	34,66	48,80	37,78	54,77
2016	4,02	4,66	31,18	45,47	35,20	50,13
2015	2,54	7,40	31,41	37,90	33,95	45,30
2014	3,24	4,45	20,29	17,92	23,53	22,37

Im Verwaltungshaushalt der Stadt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 4,418 Mio. EUR gebildet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme um 1,302 Mio. EUR. Nachträglich noch zu genehmigen sind 2,817 Mio. EUR dieser Reste (s. auch Aufstellung auf S. 28 f. des Rechenschaftsberichts). In der Zusammenstellung auf den S. 45 f. des Rechenschaftsberichts sind alle gebildeten Ausgabereste aufgeführt.

Bei der Zeppelin-Stiftung nahmen die Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts um 1,474 Mio. EUR auf 7,441 Mio. EUR zu. Allein 4,5 Mio. EUR entfielen dabei auf die Betriebszuschüsse zur Kinderbetreuung. Nachträglich noch zu genehmigen sind 45 TEUR dieser Reste (s. auch Aufstellung auf S. 98 des Rechenschaftsberichts) Im Übrigen wird auf die Aufstellung auf S. 106 f. des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Im Vermögenshaushalt der Stadt nahmen die Haushaltsausgabereste um - 4,850 Mio. EUR auf 29,806 Mio. EUR ab.

Bei der Zeppelin-Stiftung hingegen nahmen die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts um 11,119 Mio. EUR auf 59,916 Mio. EUR zu.

Es wurden nicht nur für Bautätigkeiten Haushaltsausgabereste gebildet, sondern auch für Beschaffungen, für Grunderwerb und insbesondere im Haushalt der Zeppelin-Stiftung auch für Investitionszuschüsse an Dritte. Weitere Angaben zu den gebildeten Resten über 100 TEUR enthalten die Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht auf den S. 47 ff. (Stadt) sowie auf den S. 107 ff. (Zeppelin-Stiftung).

Hohe Haushaltsausgabereste der Vermögenshaushalte von Stadt und Stiftung.

Beide Haushalte zusammengenommen wuchsen die Haushaltsausgabereste um 9,045 Mio. EUR auf nunmehr 101,581 Mio. an. Das ist der höchste bei der Stadt jemals festgestellte Wert. Ein restriktiveres Vorgehen bei Bildung der Haushaltsausgabereste wäre aus der Sicht der Prüfung wünschenswert gewesen.

Verpflichtungsermächtigungen berechtigen zum Eingehen von Verpflichtungen, die erst künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Für die Zahlung ist in einem späteren Haushaltsjahr ein Ausgabeansatz erforderlich.

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Im städtischen Haushalt wurden gemäß der Übersicht auf den S. 41 f. im Rechenschaftsbericht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 83,730 Mio. EUR veranschlagt. Hinzu kamen noch außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen mit 341 TEUR. Von diesen 84,071 Mio. EUR wurden 38,936 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Bei der Zeppelin-Stiftung wurden 17,485 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt, von denen 1,589 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden (s. auch S. 104 des Rechenschaftsberichts) .

12. Verpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsge- schäften sowie übernommene Bürgschaften

Keine neuen Schulden aufgenommen.

Neue Kreditaufnahmen waren im Haushalt 2018 nicht geplant und es wurden auch keine Kredite aufgenommen.

Reduzierung der Verschuldung durch planmäßige Tilgungen.

Die ordentlichen Kredittilgungen der Stadt beliefen sich auf 2,815 Mio. EUR. Dadurch verringerten sich die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen städtischen Kreditverbindlichkeiten auf 9,901 Mio. EUR.

Höherer Schuldenausweis in der kommunalen Schuldenstatistik wegen der währungsbedingten Höherbewertung des EUR-CHF-Swaps.

Beim EUR-CHF-Swap-Darlehen der Stadt wurden in den Büchern seit seiner Aufnahme gleichbleibende Tilgungsausgaben, bewertet zum Abschlusskurs von 1,4870 EUR/CHF, gebucht¹⁶ und so der Darlehensrestbestand ermittelt. In der kommunalen Schuldenstatistik ist jedoch der Restbuchwert des in Schweizer Franken geführten Darlehens mit dem zum 31.12.2018 gültigen Referenzkurs der Europäischen Zentralbank anzusetzen. Dieser lag bei 1,1269 EUR/CHF. Das hat zur Folge, dass dieses Darlehen mit einer Restschuld von 2,53 Mio. EUR bewertet wird. Die Verschuldung gem. Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes fällt somit mit 10,514 Mio. EUR um 613 TEUR höher aus, als in der Haushaltsrechnung der Stadt.

¹⁶ Diese Verbuchung wird von der GPA „toleriert“, so lange die Stadt noch nicht auf die Doppik umgestellt hat.

Bei einer Einwohnerzahl von 60.376 (StaLa-Wert zum 30.06.2018) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 164 EUR. Zum Vergleich: die Durchschnitts-Pro-Kopf-Verschuldung der baden-württembergischen kreisangehörigen Gemeinden in der Größenklasse 50.000-100.000 Einwohner lag bei 354 EUR.

Pro-Kopf-Verschuldung unter Landesdurchschnitt.

Der nachfolgenden Übersicht kann die Entwicklung der äußeren Verschuldung entnommen werden:

Äußere Verschuldung

in den Jahren	Stadt in EUR	Zepp.-Stiftung in EUR	nachr.: EigBetrieb SE in EUR	zusammen in EUR
2018	9.900.851,65	0,00	61.694.536,15	71.595.387,80
2017	12.716.029,42	0,00	63.147.068,90	75.863.098,32
2016	15.531.207,19	0,00	63.558.135,09	79.089.342,28
2015	18.346.384,96	138.024,13	65.706.840,17	84.191.249,26
2014	21.136.667,73	140.446,35	65.894.782,82	87.171.896,90

Zählt man zu den in der Übersicht ausgewiesenen Buchschulden von Stadt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch noch die Rückzahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften¹⁷ in Höhe von 122 TEUR hinzu, ergibt sich eine Gesamtverschuldung in Höhe von 71,717 Mio. EUR.

Der 2018 zu tragende Zinsaufwand¹⁸ für die Darlehen der Stadt belief sich auf 785 TEUR. Einschließlich vorgenannter Tilgungsleistungen in Höhe von 2,815 Mio. EUR ergaben sich damit für den Schuldendienst Gesamtausgaben in Höhe von 3,600 Mio. EUR.

Dem FVA wurde am 01.07.2019 über den Stand der Darlehen zum 31.12.2018 berichtet (DS-Nr. 2019/132). Weitere Ausführungen zu den städtischen Darlehen finden sich im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 56 ff..

Die von der Stadt übernommenen Bürgschaften sind im Rechenschaftsbericht auf S. 60 aufgeführt. Sie beliefen sich auf 77,481 Mio. EUR. Vom Fachamt wird auskunftsgemäß die Vereinbarkeit der übernommenen Bürgschaften mit dem EU-Recht überprüft, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme externen Rats. Risikoanalysen zu den übernommenen Bürgschaften existieren.

¹⁷ Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen aus Leibrentenverträgen; siehe auch S. 60 oben im Rechenschaftsbericht.

¹⁸ Zinsaufwand incl. der in 2018 verbuchten Kursnachteile aus den Tilgungsleistungen des EUR-CHF-Swaps i.H.v. 234 TEUR.

13. Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen¹⁹ stellt sich im 5-Jahres-Zeitraum wie nachfolgend aufgeführt dar:

Jahr	Stadt in EUR	Zeppelin-Stiftung in EUR	zusammen in EUR
2018	80.962.679,29	122.609.849,05	203.572.528,34
2017	55.671.048,00	107.416.679,08	163.087.727,08
2016	35.743.608,16	110.329.628,49	146.073.236,65
2015	33.582.936,21	108.044.387,60	141.627.323,81
2014	40.038.494,98	120.293.099,54	160.331.594,52

Rücklagenzuwachs bei der Stadt.

Verbesserungen beim Haushaltsvollzug der Stadt führten dazu, dass der Allgemeinen Rücklage 25,292 Mio. EUR zugeführt werden konnten. Sie wuchs auf 80,963 Mio. EUR an.

Die zweckgebundenen Anteile der Allgemeinen Rücklage belaufen sich auf 56,694 Mio. EUR²⁰. Der „freie“ Teil der Allgemeinen Rücklage beträgt somit 24,269 Mio. EUR.

Der gem. § 20 Abs. II der GemHVO-kameral geforderte Mindestbestand²¹ der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,767 Mio. EUR wurde deutlich übertroffen.

Anwachsen der Rücklagen der Zeppelin-Stiftung.

Bei der Zeppelin-Stiftung wuchsen die Rücklagen per Saldo um 15,193 Mio. EUR auf 122,61 Mio. EUR an.

Rücklagenentwicklung der Zeppelin-Stiftung	Bestand zum 01.01.2018 in EUR	Entnahme in EUR	Zuführung in EUR	Bestand zum 31.12.2018 in EUR
Allg. Rücklage	31.507.082,04	-7.787.319,87	23.092.078,38	46.811.840,55
Betriebsmittlrücklage	30.000.000,00			30.000.000,00
Freie Rücklage (§ 58 Nr. 7 AO)	5.783.964,84	-516.597,57		5.267.367,27
Substanzerhaltungsrücklage	40.125.632,20	-2.510.140,11	2.915.149,14	40.530.641,23
	107.416.679,08	-10.814.057,55	26.007.227,52	122.609.849,05

Der Gemeinderat stimmte am 21.10.2019 mit der DS-Nr. 2019/282 der Zuführung von 23,092 Mio. EUR und der Entnahme von 7,787 Mio. EUR in

¹⁹ Ohne die Sonderrücklagen der Barbara-Mügel-Stiftung, der Karl-Maria-Heim-Stiftung und der Aktion Gemeinsinn Ailingen.

²⁰ Siehe hierzu S. 55 des Rechenschaftsberichts.

²¹ Zur Berechnung siehe ebenfalls S. 55 im Rechenschaftsbericht.

bzw. aus der Rücklage zur Realisierung einzelner geplanter Vorhaben²² zu. Er stimmte ebenfalls der Entnahme von 517 TEUR aus der Freien Rücklage zu und billigte die Veränderungen bei der Substanzerhaltungsrücklage. Ihr wurden die für das Jahr 2018 ermittelten Abschreibungen für Gebäude und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 2,915 Mio. EUR zugeführt sowie im Gegenzug Mittel zur Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen in Höhe von 2,51 Mio. EUR entnommen.

Die Betriebsmittelrücklage blieb unverändert bei 30 Mio. EUR.

Gleichzeitig nahm der Gemeinderat die sogenannte Mittelverwendungsrechnung, eine Nebenrechnung, mit deren Hilfe gegenüber der Finanzverwaltung der Nachweis der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen zeitnahen Mittelverwendung geführt wird, zur Kenntnis.

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rücklagen von Stadt und Zeppelin-Stiftung netto um 40,485 Mio. EUR zu.

14. Vermögensrechnung

Mit Hilfe der Vermögensrechnung werden die kommunalen Vermögensbestände und ihre Veränderungen im Laufe des Jahres aufgezeigt. § 43 Abs. I der GemHVO - a. F. bestimmt ihren Mindestinhalt.

Aufzunehmen sind in die Geldvermögensrechnung folgende Positionen:

1. Beteiligungen und Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung,
2. Forderungen aus Darlehen, die aus Haushaltsmitteln gewährt wurden,
3. Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
4. in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachtes Eigenkapital,
5. Forderungen aus Geld- und Wertpapieranlagen,
6. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften und
7. Rücklagen.

Die Summe der städtischen Beteiligungen erhöhte sich im Jahr 2018 durch zusätzliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage des Regionalen Kompensationspools in Höhe von 277 TEUR auf 166,77 Mio. EUR²³.

²² Bezeichnet als Allgemeine Rücklage in der Haushaltsrechnung. Siehe auch Aufstellungen auf S. 111 des Rechenschaftsberichts.

²³ Siehe auch Übersicht im Rechenschaftsbericht auf S. 53 f.

Bei der Zeppelin-Stiftung erfolgte eine weitere Bareinlage in die Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH in Höhe von 100 Mio. EUR. Die Kapitalausstattung dieser Gesellschaft wuchs damit auf 110 Mio. EUR an und gleichzeitig wuchs die Summe aller Beteiligungen der Stiftung, im Rechenschaftsbericht auf S. 112 unter dem Punkt Vermögensverwaltung – Forderungen aus Geldanlagen aufgeführt, auf 1.042,724 Mio. EUR an. Zur Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH sei noch angemerkt, dass seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 der Jahresabschluss von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wird.

Durch neue Darlehensausreichungen stiegen die Darlehensrestforderungen bei der Stadt nach Abzug der Tilgungen auf 7,389 Mio. EUR. Bei der Zeppelin-Stiftung sanken sie auf 209 TEUR.

Auf die weiteren Angaben zu den Finanz- und Geldanlagen, den Rücklagen und den Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften auf den S. 52 - 60 (Stadt) bzw. auf den S. 111 f. (Zeppelin-Stiftung) im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Die Vermögensbestände der Barbara-Mügel-Stiftung, der Karl-Maria-Heim-Stiftung und der Aktion Gemeinsinn Ailingen sind im Rechenschaftsbericht auf den S. 74 ff. aufgeführt.

15. Anlagennachweise der kostenrechnenden Einrichtungen

Das Sachanlagevermögen der kostenrechnenden²⁴ Einrichtungen ist gem. § 38 Abs. I der GemHVO-kameral in – für jede Einrichtung gesondert zu führenden – Anlagennachweisen aufzuführen und fortzuschreiben.

Die Verbuchung der Anlagenzu- und -abgänge erfolgt mit Hilfe des SAP-Moduls FI-AA. Neu aufgenommen in die Anlagenbuchhaltung wurden die Ausgaben der neu erstellten Gebäude und der erfolgten Beschaffungen.

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen wurden mit Hilfe von SAP berechnet. Anschließend werden die so ermittelten Werte in den Verwaltungshaushalten von Stadt und Zeppelin-Stiftung durchgebucht. Der Zinssatz, mit dem das Anlagevermögen im Berichtsjahr kalkulatorisch angesetzt wurde, lag bei 4,42 % p.a.²⁵.

Im Rechenschaftsbericht sind die Anlagennachweise auf den S. 61 ff. (Stadt) bzw. 113 ff. (Zeppelin-Stiftung) abgedruckt. Bei der Stadt nahmen

²⁴ Darunter versteht man Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden.

²⁵ Die Stadt- und Stiftungspflege ermittelte den kalkulatorischen Zins auf Grund der Ermächtigung im GR-Beschluss vom 12.07.2004 (DS-Nr. 181/2004). Gem. neuester OB-Verfügung vom 22.05.2015 werden nunmehr auch Währungsbelastungen (EUR-CHF-Kurs) berücksichtigt.

die Restbuchwerte gegenüber dem Vorjahr um 925 TEUR ab, bei der Zeppelin-Stiftung wuchsen sie gegenüber dem Vorjahr um 8,409 Mio. EUR an.

Restbuchwerte des Anlagevermögens bei 43,6 Mio. EUR (Stadt) bzw. 104,2 Mio. EUR (Stiftung).

Der Bestimmung des § 39 Abs. II Nr. 1 GemHVO-kameral, wonach der Jahresrechnung zumindest eine Vermögensübersicht der kostenrechnenden Einrichtungen beizufügen ist, wird Rechnung getragen.

Kostendeckungsgrade bzw. Abmängel der bei der Stadt und der Zeppelin-Stiftung geführten kostenrechnenden Einrichtungen können den Übersichten auf den S. 32 f. bzw. S. 100 im Rechenschaftsbericht entnommen werden. Höhere Kostendeckungsgrade könnten entweder durch Einsparungen (Aufwandsseite) oder aber durch Erhöhung der Entgelte erzielt werden, soweit Letztere im Rahmen der Beschlussfassungen für vertretbar und geboten angesehen werden.

IV. Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses

Der Jahresabschluss des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus ist gem. § 8a Abs. I i.V.m. § 7 Abs. I der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen der Gemeinden (Krankenhausrechnungsverordnung – KrHRVO) Bestandteil der städtischen Jahresrechnung.

Mit OB-Schreiben vom 31.07.2019 wurde der Jahresabschluss 2018 samt Anhang und Erläuterungen erstmals an das RPA übersandt. Kleinere formale Korrekturen und zusätzliche Erläuterungen erfolgten danach noch. Der finale Jahresabschluss ging uns am 09.10.2019 zu.

Jahresabschluss 2018 des KOH vom 31.07.2019.

Unser Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Altenpflegeheims Karl-Olga-Hauses datiert vom 16.10.2019. Der Jahresabschluss soll in der GR-Sitzung am 18.11.2019 (DS-Nr. 2019/296) festgestellt werden.

Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 belief sich auf 8.312.127,81 EUR.

Erträge wurden in Höhe von 4.374.263,05 EUR erzielt. Ihnen standen Aufwendungen in Höhe von 4.896.396,82 EUR gegenüber, sodass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 522.133,77 EUR entstand.

Jahresfehlbetrag.

Der nach Erhalt einer Abschlagszahlung in Höhe von 300.000 EUR und nach Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe des Verlusts aus den Abschreibungen der von der Zeppelin-Stiftung finanzierten Investitionen mit 199.487,74 EUR verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von - 22.646,03 EUR soll von der Zeppelin-Stiftung ausgeglichen werden.

Ausgleich des Fehlbetrages durch Zeppelin-Stiftung vorgesehen.

V. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Friedrichshafen rechtzeitig erstellt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ist nicht Bestandteil der städtischen Jahresrechnung. Ebenso wie die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung wurde er von der Betriebsleitung am 07.06.2019 unterzeichnet und ging mit allen Bestandteilen am 24.06.2019 beim RPA ein.

Prüfbericht wird noch erstellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir begonnen, die Erstellung des entsprechenden Prüfberichts jedoch aus Kapazitätsgründen zunächst zurückgestellt. Nach Fertigstellung des vorliegenden Schlussberichts werden wir sie abschließen.

Zum 31.12.2018 nahm das Bilanzvolumen gegenüber dem Vorjahr leicht auf 102.786.669,10 EUR ab.

Erträgen in Höhe von	12.913.320,40 EUR standen
Aufwendungen in Höhe von	12.785.735,05 EUR gegenüber.

Ergebnisverbesserungen den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen zugeführt.

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 127.585,35 EUR soll mit dem Verlustvortrag²⁶ aus Vorjahren in Höhe von - 397.234,10 EUR verrechnet und als neuer Verlustvortrag in Höhe von - 269.648,75 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das gebührenrechtliche Ergebnis konnte um 1.411.464,36 EUR verbessert werden. Die Verbesserungen wurden den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen zugeführt, die somit trotz geplanter Entnahmen auf 3.673.332,62 EUR anwuchsen.

Einer fristgerechten Feststellung des Jahresabschlusses noch in diesem Jahr steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

²⁶ In Höhe der wechselkursbedingten Höherbewertung der Fremdwährungsdarlehen.

VI. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2018 war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Es ergaben sich jedoch keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 95 Abs. II der GemO-kameral festzustellen.

Friedrichshafen, den 22.10.2019

In Vertretung



Marte

Anlage zum Schlussbericht vom 22.10.2019

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt			Verwaltungs- und Vermögenshaushalt		
	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen	Stadt	Zeppelin-Stiftung	zusammen
1. Soll-Einnahmen	222.789.766,52 €	216.862.854,01 €	439.652.620,53 €	56.013.884,20 €	156.747.850,90 €	212.761.735,10 €	278.803.650,72 €	373.610.704,91 €	652.414.355,63 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	222.789.766,52 €	216.862.854,01 €	439.652.620,53 €	56.013.884,20 €	156.747.850,90 €	212.761.735,10 €	278.803.650,72 €	373.610.704,91 €	652.414.355,63 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-633.200,00 €	0,00 €	-633.200,00 €	-633.200,00 €	0,00 €	-633.200,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	222.789.766,52 €	216.862.854,01 €	439.652.620,53 €	55.380.684,20 €	156.747.850,90 €	212.128.535,10 €	278.170.450,72 €	373.610.704,91 €	651.781.155,63 €
6. Soll-Ausgaben	221.488.251,31 €	215.388.557,02 €	436.876.808,33 €	60.230.975,64 €	145.628.547,22 €	205.859.522,86 €	281.719.226,95 €	361.017.104,24 €	642.736.331,19 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	4.417.983,55 €	7.440.786,72 €	11.858.770,27 €	29.806.184,84 €	59.915.754,05 €	89.721.938,89 €	34.224.168,39 €	67.356.540,77 €	101.580.709,16 €
8. Zwischensumme	225.906.234,86 €	222.829.343,74 €	448.735.578,60 €	90.037.160,48 €	205.544.301,27 €	295.581.461,75 €	315.943.395,34 €	428.373.645,01 €	744.317.040,35 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-3.116.468,34 €	-5.966.489,73 €	-9.082.958,07 €	-34.656.476,28 €	-48.796.450,37 €	-83.452.926,65 €	-37.772.944,62 €	-54.762.940,10 €	-92.535.884,72 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	222.789.766,52 €	216.862.854,01 €	439.652.620,53 €	55.380.684,20 €	156.747.850,90 €	212.128.535,10 €	278.170.450,72 €	373.610.704,91 €	651.781.155,63 €
11. Differenz 10 ./.. 5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nachrichtlich:									
12. Abgänge / Zugänge an									
12.1 Haushaltseinnahmeresten							-633.200,00 €	0,00 €	-633.200,00 €
12.2 Haushaltsausgaberesten							-3.548.776,23 €	12.593.600,67 €	9.044.824,44 €
13. Überschuss nach § 41 III,2 GemHVO-kameral, der den Rücklagen zugeführt wird							27.645.429,89 €	26.007.227,52 €	53.652.657,41 €
14. Fehlbetrag nach § 84 II GemO-kameral, der im Folgejahr zu decken ist (§ 23 S. 2 GemHVO-kameral)							0,00 €	0,00 €	0,00 €
Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge belaufen sich auf:							299.446.894,31 €	231.073.469,05 €	530.520.363,36 €

Stichwortverzeichnis:

A

Anlagennachweise 32
Anwendungs- u. Programmsicherheitsprüfung 8
Außenprüfungen, steuerliche 9

B

Budgetierung 12
Bürgschaften 29

F

Finanzierungssaldo 16
Finanzplanung, mittelfristige 11

G

Geldvermögensrechnung 31
GPA 9

H

Haushaltsausgabereste 26
Haushaltsausgleich 12
Haushaltseinnahmereste 26
Haushalterlass RP Tübingen 11
Haushaltssatzung 11

J

Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses 33
Jahresabschluss EigB SE 34
Jahresrechnung 6
Jahresrechnung, Bestandteile 3

K

kalkulatorischer Zins 32
Kassenausgabereste 15
Kassenbestände 14
Kasseneinnahmereste 14
Kassenkreditaufnahmen 15
Kassenprüfungen 8
kostenrechnende Einrichtungen 32
Kredite 28

L

Lohnsteuerausßenprüfung 10

N

Nettoinvestitionsrate 23
Neues Haushaltsrecht 10

P

Pflichtprüfungsaufgaben 3
Programmprüfung 9
Pro-Kopf-Verschuldung 28
Prüfungsauftrag 3
Prüfungsbestätigung 35
Prüfungsverfahren 4

R

Rücklagenmittel 30

S

Sozialversicherungsbeiträge, Prüfung der
Abführung 10
Steuern und Zuweisungen 20
Stichproben 4

U

Überörtliche Prüfung 9

V

Vergabekontrollstelle 5
Vermögenshaushalt, Rechnungsergebnis 24
Vermögensrechnung 31
Vermögensübersicht 33
Verpflichtungsermächtigung 28
Verschuldung 28
Verwaltungshaushalt, 18
Visa-Prüfung 4
Vollständigkeitserklärung 6
Vorjahresrechnung 6

Z

Zuführungsrate 23